



[18^{ème} Rallye Régional de l'Alsace Bossue / Seite 2](#)

[11^{ème} Rallye VHC \(Historic\) / Seite 8](#)

[11^{ème} VHRS \(Regularität\) / Seite 15](#)

27. & 28. September 2025

Autorisierte ausländische Beteiligung

Französischen Rallye-Cup 2025
Rallye und Rund-Trophäe 2025 der Regionalen Liga Grand-Osten.

Spezifische Vorschriften

NB: Alle Artikel, die nicht in diese Vorschriften aufgenommen, sind gültig:

- Zum FIA-Sportgesetz
- Zu den allgemeinen Vorschriften FFSA 2025
- Zur Rallye FFSA 2025 Reglement (modern, VHC, VHRS)

SPEZIFISCHE VORSCHRIFTEN

Diese Sonderregelung ergänzt die üblichen Rallye-Regelungen.

Im Streitfall wird die FIA-Reglung angewendet.

Erscheinen der Verordnung:1. August 2025

Nennungsbeginn:1. August 2025

Nennungsschluss:Montag 15. September 2025

Road-book Ausgabe: Samstag, 27. September 2025 von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Erhältlich in der Rallyezentrale, Mehrzweckhalle am Martzloffplatz in Drulingen.

Datum und Uhrzeit die Besichtigung der WP: Samstag, 27. September 2025 von 8.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Überprüfungen der Dokumente und der Autos:

Administrative Überprüfungen:..... 27. September von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr am Martzloffplatz

Technische Überprüfungen: 27. September von 14.15 Uhr bis 19.15 Uhr am Martzloffplatz

Zeitpunkt der Bereitstellung des Abfahrtsparks: Samstag, 27. September von 14.30 Uhr bis 20.00 Uhr
am Martzloffplatz in Drulingen.

(ABFAHRTSPARK VERPFLICHTEND NACH DEN TECHNICHEN ABNAHMEN)

Erste Sitzung der Sportkommissare: Samstag, 27. September um 20.00 Uhr
in der Rallyezentrale, Mehrzweckhalle am Martzloffplatz in Drulingen.

Aushang der Liste der zum Start zugelassen

& Fahrzeuge mit Startzeiten und Startaufstellung:..... Samstag, 27. September um 20.30 Uhr

Am offiziellen Aushang vor der Mehrweckhalle am Martzloffplatz in Drulingen

An die administrativen Überprüfungen bekommen die Teilnehmer ein schriftliches Briefing gegen eine Unterschrift,
in der Rallyezentrale, Mehrzweckhalle am Martzloffplatz in Drulingen.

Abfahrt 1. Etappe in Drulingen:Sonntag, 28. September ab 08.30 Uhr

Ankunft 1. Etappe in Drulingen:Sonntag, 28. September ab 17.15 Uhr

Endüberprüfungen: Garage Stutzmann in Drulingen

Stundensatz der Arbeit: 60 € inkl.MwSt

Veröffentlichung der Rallye-Ergebnisse am : Sonntag, 29. September 2025
am Rallyezentrale in Drulingen ½ Stunde nach dem Eintritt des letzten Teilnehmers in den Park fermé.

Siegerehrung amSonntag, 29. September 2025 ab 19.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle am Martzloffplatz

**Wichtiger Hinweis: Auf dem Gelände des Martzloffplatz in Drulingen sind keine Anhänger erlaubt. Obligatorischer
Parkplatz in 500m, in den Firma BIEBER, rue de Weyer in DRULINGEN**

ARTIKEL 1P. ORGANISATION

Der Automobil-club Elsass (ASA Alsace) organisiert als administrativer Organisator die 19. regional Rallye Alsace Bossue am 27. Und 28. September 2025 mit Unterstützung des SMAB (Sports Mécaniques Alsace Bossue) als technischer Organisator und der Gemeinden Drulingen und Sarre-Union sowie der von der Rallye durchquerten Gemeinden.

Le présent règlement a été enregistré par la Ligue du Sport Automobile du Grand Est sous le N° 35 en date du 01/07/2025, et par la FFSA sous le permis d'organiser N° 512 en date du 01/07/2025

Organisationkomitee

Administrative Organisator

Präsident:Herrn Franck MADER, Liz n°187564/0323
Mitglieder: Alle Mitglieder der Vorstände des Vereins ASA Alsace

Rallye Sekretariat, Adresse
ASA ALSACE - Franck MADER,
10, Route de Waldkirch
F- 67600 SELESTAT,

E-Mail: sport.auto.alsace@gmail.com

Rallye- Permanenz: Mehrzweckhalle am Martzloffplatz in Drulingen ab Samstag 27. September bis Sonntag 28. September am 19.00 Uhr.

Technischer Organisator

Name: SMAB (Sports Mécaniques Alsace Bossue) vertreten durch Herrn Jean-Claude RIEGER, Präsident
Adresse: 7, Allée des Hêtres, 67320 DRULINGEN

Die Organisatoren verpflichten sich, alle für die geplante Veranstaltung geltenden Vorschriften einzuhalten, insbesondere Titel 1 der Allgemeinen Vorschriften der FFSA.

1.1P Offizielle

Präsident des Kollegiums der Sportkommissare : Patrice COTTET, Liz N°8012
Sportkommissare :Bernard BUSSEREAU, Liz N°1503
..... Jean WAMBACH, Liz N° 3030
Rallyeleiter : Franck MADER, Liz N°187564
Stellvertretender Rallyeleiter :Christophe GALLAIRE, Liz N°242385
Stellvertretender Rallyeleiter (Leitstelle WP1/3/5) :Paul Emile REMY, Liz N°260120
Stellvertretender Rallyeleiter (Leitstelle WP 2/4) :Olivier DEVAUX, Liz N°1751

WP Leiter (WP MACKWILLER WP 1/3/5) : Frédéric DUMAS, Liz N°188349
Stellvertretender Rallyeleiter (WP MACKWILLER WP 1/3/5)..... Véronique DUPAYS, Liz N°30612
WP Leiter (WP KIRSCHBERG) WP 2/4 :Alain ANGELMANN, Liz N°214977
Stellvertreter Rallyeleiter (WP KIRSCHBERG): WP 2/4 :Jean-Jacques SICHLER, Liz N°17673

Leitender Technischer Kommissar : Emile TENA, Liz N° 124058
Stellvertretende Technischer Kommissar : Gérard PROTOIS, Liz N°1906
..... Marc BACHOFFNER, Liz N°232414
 Für deutsche Konkurrenten Andreas RAUSCH

Arzt Chef: Dr. Michel WIEDENKELLER

Presseverbindungsperson: Aurélie STUTZMANN, Liz N°303018

Teilnehmerverbindungsperson: Jocelyne ANGELMANN, Liz N°233639-03/02

Tatsachenrichter : Alle Offizielle außer den Mitgliedern des Sportkommissarkollegium.

Zeitnehmer: Françoise FRANCHI, Liz N°214894
..... Evelyne HOFFMANN, Liz N°252900
..... Alain SICHLER, Liz N°259784
..... Quentin JIODA, Liz N°240351
Informatik Einordnungsperson: Gérard PEUREUX, Liz N°11719

1.2P Wählbarkeit

Die 19. Rallye Regional de l'Alsace Bossue zählt für den französischen Rallye-Cup 2025 mit dem Koeffizienten 2 und die Rallye- und Rund-Trophäe 2025 der Regionalen Liga Grand-Osten.

1.3P Überprüfungen

Die Teilnehmer werden ihre Empfangsbestätigung und ihre Konvokation für die administrativen Überprüfungen erhalten.

Auf dem Martzloff-Platz dürfen sich nur Rennwagen aufhalten. Die Autos der Begleiter, Assistenten und Offiziellen werden auf nahegelegenen Parkplätzen mit Schildern abgestellt.

Die Autos werden nach den Überprüfungen in den Park fermé gestellt. Auf dem Fahrzeug wird ein Aufkleber angebracht.

ARTIKEL 2P. VERSICHERUNG

Gemäß dem Standart-Reglement der FFSA

ARTIKEL 3P. WETTBEWERBER UND FAHRER

Gemäß dem Standart-Reglement der FFSA

3.1P. Antrag Engagements - Anmeldung

3.1.5P. Jede Person, die am 19. Rallye Alsace Bossue teilzunehmen möchte, muss das beigefügte Nennformular, vollständig ausgefüllt, sowie das Nenngeld (per Scheck zugunsten der SMAB) spätestens bis **Montag, den 15. September 2025 um Mitternacht (Poststempel gilt), an folgende Adresse senden :**

ASA ALSACE

10, rue de Waldkirch

F- 67600 SELESTAT

Die Bestätigung der Nennung erfolgt per E-Mail (Bitte unbedingt eine gut lesbare E-Mail Adresse auf dem Nennformular angeben. Teilnehmer ohne E-Mail-Adresse werden gebetet, sich eine Adresse zuzulegen.

Abmeldungen müssen zwingend schriftlich per Post an das Sekretariat der ASA ALSACE oder per E-Mail an sport.auto.alsace@gmail.com übermittelt werden.

3.1.10.P. Die Anzahl der Teilnehmer ist auf maximal **140** Fahrzeuge festgelegt (drei Rallyes insgesamt).

3.1.11.1P Die Verpflichtungsrechte werden wie folgt befestigt:

- Mit freiwilliger Veranstalterwerbung: 300€ + 5€ für die Herausforderung der Liga-Kommissare Grand-Est = **295 €**
 - Ohne freiwilliger Veranstalterwerbung: 570€ + 5€ für die Herausforderung der Liga-Kommissare Grand-Est = 575 €
- **Reduzierte Verpflichtungen:** 230€ + 5€ für die Herausforderung der Liga-Kommissare Grand-Est = **235€**. Für:
 - Lizenznehmer des ASA Alsace
 - SMAB-Mitglieder
 - Wenn der Wettbewerber mehr als 250 km entfernt wohnt.
- **Reduzierte Verpflichtungen für die folgenden Kategorien:**
 - Für Historik-Wettbewerber: 230€ + 5€ für die Herausforderung der Liga-Kommissare Grand-Est = **235€**
 - Für Regularität-Wettbewerber: 230€ + 5€ für die Herausforderung der Liga-Kommissare Grand-Est = 235€
- **Kein spezieller Preis für gruppierte Einträge**
- **Nur Pokale werden bei der Siegerehrung der Preise gegeben.**

3.1.12P. Die Nennung wird nur angenommen, wenn eine Banküberweisung an SMAB erfolgt ist. **RIB im Anhang.**

Die Wettbewerber die sich zurückziehen, müssen es schriftlich machen an ASA ALSACE

ARTIKEL 4P: AUTOS UND AUSRÜSTUNG

Gemäß dem Standard-Reglement der FFSA

Bemerkungen:

Ein Nationaler Technischer Wagenpass ist für alle Fahrzeuge verpflichtend

Historische Fahrzeuge müssen dem FIA Anhand K entsprechen und einen gültigen FIA Historischen Technischen Pass besitzen.

Fahrzeuge der Gruppe B, die von der FIA für illegal erklärt wurden (siehe Artikel 7.4.1 des Anhangs K) werden nicht akzeptiert.

**Nach DMSB-Vorschriften*

4.3P. Service

4.3.1.1P SERVICEPARK

Das Service wird nur im Servicepark von SARRE-UNION erlaubt, dass ab Samstag, 27. September 2025 um 20.00 Uhr. Die Teilnehmer, die sich vor 20.00 Uhr niederlassen, riskieren **eine zeitliche Strafe**, die vom Sportkommissärskollegium festgelegt wird.

4.3.2.1P

Im Servicepark wird man an die Wettbewerber fragen:

- In unmittelbarer Nähe und Sichtbarkeit der Lage jedes Rennwagens ein Feuerlöscher für Feuerstellen vom Typ A, B, C (mindestens 5kg und eine Kontrolle weniger als 2 Jahren) zu halten.
- Treibstoff Behälter, die den Normen entsprechen verwenden
- Unter jeden Rennwagen eine wasserdicht Plane (mindestens 3x5m), gegen den Treibstoff
- Dasselbe für die Autos des Service, motorteil

Erinnerung: das Abstecken ist verbot

In Übereinstimmung mit den FFSA-Vorschriften wird jeder Verstoß mit einer Strafe von 200€ geahndet.

ARTIKEL 5P. FAHRZEUGIDENTIFIKATION UND WERBUNG

5.1P Fahrzeugidentifikation

Gemäß dem Standard-Reglement der FFSA

5.2 Werbung

Die obligatorische Kollektive Werbung und die fakultative Werbung werden durch einen Nachtrag zu diesem Spezifische Vorschriften mitgeteilt.

ARTIKEL 6P. STANDORTE UND INFRASTRUKTUREN

Gemäß dem Standard-Reglement der FFSA

6.1P. Beschreibung

Der Zeitplan ist einem Anhang zu den Sonderregelungen für jede Rallye festgelegt. Das Aufschneiden dieser Reiseroute sowie die Stundenkontrollen, die Durchgangskontrollen, die Neutralisierungsperioden, usw, werden im Kontrollnotizbuch und den Road-book wieder genommen.

Die 19. Rallye Regional de l'Alsace Bossue stellt eine 162.40 km Strecke dar. Es ist in 1 Etappe und 3 Teilstrecke geteilt. Er enthält 5 WP (3 WP Rund Kurse + 2 WP) mit einer Gesamtlänge von 39,32 km.

WP 1/3/5: Mackwiller: 7.02 km

WP 2/4: Kirchberg: 9,41 km

Bei jeder WP führt jede Nichteinhaltung der Schikane zu einer Strafe von 5 Sekunden.

6.1.1.P DOPPELRALLYE

Sie wird als Doppelveranstaltung der 18. regionalen PEA-Rallye des Elsass (Alsace bossue) organisiert: - Eine Rallye nur für VHC

- Eine sportliche Rallye für historische Gleichmäßigkeit: VHRS

6.2.1.P. Die Besichtigung der Wertungsprüfungen

Gemäß dem Standard-Reglement der FFSA

Die Besichtigung der WP findet am Samstag, 27. September 2025 von 8:30 Uhr bis 16 :30 Uhr statt (3 Durchfahren maximum pro Teilnehmer, Anwesenheit von die zwei Mitglieder)

ARTIKEL 7. VERLAUF DER RALLYE

Gemäß dem Standard-Reglement der FFSA

ARTIKEL 8P. REKLAMATIONEN / BERUFUNG

Gemäß dem Standard-Reglement der FFSA

ARTIKEL 9P. EINORDNEN

Gemäß dem Standard-Reglement der FFSA

ARTIKEL 10P. PREISEN UND POKALE

Gemäß dem Standard-Reglement der FFSA

Die Siegerehrung findet am Sonntag, 28. September ab 19:00 Uhr im Mehrzweckhalle Martzloffplatz in Drulingen statt.

Insofern, als der Anfang die Siegerehrung in der vorhergesehenen Stunde stattfinden, die Team, die geordnet sind, die am Anzug nicht teilnahmen, werden den Vorteil von ihren Preisen verlieren.

Gesamtwertung: 1. – 2. – 3.

Klassenwertung: 1. – 2. – 3. – 4.

1st. weibliche Team: 1 Pokal

3 verlorene Kommissare werden belohnt

Andere Pokale können angeboten werden



11. Rallye Regional de l'Alsace Bossue HISTORIC

SPEZIFISCHE VORSCHRIFTEN

*Diese Sonderregelung ergänzt die üblichen Rallye-Regelungen.
Im Streitfall wird die FIA-Reglung angewendet.*

Erscheinen der Verordnung:1. August 2025
Nennungsbeginn:1. August 2025
Nennungsschluss:Montag 15. September 2025

Road-book Ausgabe: Samstag, 27. September 2025 von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Erhältlich in der Rallyezentrale, Mehrzweckhalle am Martzloffplatz in Drulingen.
Datum und Uhrzeit die Besichtigung der WP: Samstag, 27. September 2025 von 8.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Überprüfungen der Dokumente und der Autos:

Administrative Überprüfungen:..... 27. September von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr am Martzloffplatz
Technische Überprüfungen: 27. September von 14.15 Uhr bis 19.15 Uhr am Martzloffplatz

Zeitpunkt der Bereitstellung des Abfahrtsparks: Samstag, 27. September von 14.30 Uhr bis 20.00 Uhr
am Martzloffplatz in Drulingen.

(ABFAHRTSPARK VERPFLICHTEND NACH DEN TECHNICHEN ABNAHMEN)

Erste Sitzung der Sportkommissare: Samstag, 27. September um 20.00 Uhr
in der Rallyezentrale, Mehrzweckhalle am Martzloffplatz in Drulingen.

Aushang der Liste der zum Start zugelassen

& Fahrzeuge mit Startzeiten und Startaufstellung:..... Samstag, 27. September um 20.30 Uhr
Am offiziellen Aushang vor der Mehrweckhalle am Martzloffplatz in Drulingen

An die administrativen Überprüfungen bekommen die Teilnehmer ein schriftliches Briefing gegen eine Unterschrift,
in der Rallyezentrale, Mehrzweckhalle am Martzloffplatz in Drulingen.

Abfahrt 1. Etappe in Drulingen:Sonntag, 28. September ab 08.30 Uhr
Ankunft 1. Etappe in Drulingen:Sonntag, 28. September ab 17.15 Uhr

Endüberprüfungen: Garage Stutzmann in Drulingen

Stundensatz der Arbeit: 60 € inkl.MwSt

Veröffentlichung der Rallye-Ergebnisse am :..... Sonntag, 29. September 2025
am Rallyezentrale in Drulingen ½ Stunde nach dem Eintritt des letzten Teilnehmers in den Park fermé.

Siegerehrung amSonntag, 29. September 2025 ab 19.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle am Martzloffplatz

**Wichtiger Hinweis: Auf dem Gelände des Martzloffplatz in Drulingen sind keine Anhänger erlaubt. Obligatorischer
Parkplatz in 500m, in den Firma BIEBER, rue de Weyer in DRULINGEN**

ARTIKEL 1P. ORGANISATION

Der Automobil-club Elsass (ASA Alsace) organisiert als administrativer Organisator die 19. regional Rallye Alsace Bossue am 27. Und 28. September 2025 mit Unterstützung des SMAB (Sports Mécaniques Alsace Bossue) als technischer Organisator und der Gemeinden Drulingen und Sarre-Union sowie der von der Rallye durchquerten Gemeinden.

Le présent règlement a été enregistré par la Ligue du Sport Automobile du Grand Est sous le N° 35 en date du 01/07/2025, et par la FFSA sous le permis d'organiser N° 512 en date du 01/07/2025

Organisationkomitee

Administrative Organisator

Präsident:Herrn Franck MADER, Liz n°187564/0323
Mitglieder: Alle Mitglieder der Vorstände des Vereins ASA Alsace

Rallye Sekretariat, Adresse
ASA ALSACE - Franck MADER,
10, Route de Waldkirch
F- 67600 SELESTAT,

E-Mail: sport.auto.alsace@gmail.com

Rallye- Permanenz: Mehrzweckhalle am Martzloffplatz in Drulingen ab Samstag 27. September bis Sonntag 28. September am 19.00 Uhr.

Technischer Organisator

Name: SMAB (Sports Mécaniques Alsace Bossue) vertreten durch Herrn Jean-Claude RIEGER, Präsident
Adresse: 7, Allée des Hêtres, 67320 DRULINGEN

Die Organisatoren verpflichten sich, alle für die geplante Veranstaltung geltenden Vorschriften einzuhalten, insbesondere Titel 1 der Allgemeinen Vorschriften der FFSA.

1.1P Offizielle

Präsident des Kollegiums der Sportkommissare : Patrice COTTET, Liz N°8012
Sportkommissare :Bernard BUSSEREAU, Liz N°1503
..... Jean WAMBACH, Liz N° 3030
Rallyeleiter : Franck MADER, Liz N°187564
Stellvertretender Rallyeleiter :Christophe GALLAIRE, Liz N°242385
Stellvertretender Rallyeleiter (Leitstelle WP1/3/5) :Paul Emile REMY, Liz N°260120
Stellvertretender Rallyeleiter (Leitstelle WP 2/4) :Olivier DEVAUX, Liz N°1751

WP Leiter (WP MACKWILLER WP 1/3/5) : Frédéric DUMAS, Liz N°188349
Stellvertretender Rallyeleiter (WP MACKWILLER WP 1/3/5)..... Véronique DUPAYS, Liz N°30612
WP Leiter (WP KIRSCHBERG) WP 2/4 :Alain ANGELMANN, Liz N°214977
Stellvertreter Rallyeleiter (WP KIRSCHBERG): WP 2/4 :Jean-Jacques SICHLER, Liz N°17673

Leitender Technischer Kommissar : Emile TENA, Liz N° 124058
Stellvertretende Technischer Kommissar : Gérard PROTOIS, Liz N°1906
..... Marc BACHOFFNER, Liz N°232414
 Für deutsche Konkurrenten Andreas RAUSCH

Arzt Chef: Dr. Michel WIEDENKELLER

Presseverbindungsperson: Aurélie STUTZMANN, Liz N°303018

Teilnehmerverbindungsperson: Jocelyne ANGELMANN, Liz N°233639-03/02

Tatsachenrichter : Alle Offizielle außer den Mitgliedern des Sportkommissarkollegium.

Zeitnehmer: Françoise FRANCHI, Liz N°214894
..... Evelyne HOFFMANN, Liz N°252900
..... Alain SICHLER, Liz N°259784
..... Quentin JIODA, Liz N°240351
Informatik Einordnungsperson: Gérard PEUREUX, Liz N°11719

1.2P Wählbarkeit

Die 19. Rallye Regional de l'Alsace Bossue zählt für den französischen Rallye-Cup 2025 mit dem Koeffizienten 2 und die Rallye- und Rund-Trophäe 2025 der Regionalen Liga Grand-Osten.

1.3P Überprüfungen

Die Teilnehmer werden ihre Empfangsbestätigung und ihre Konvokation für die administrativen Überprüfungen erhalten.

Auf dem Martzloff-Platz dürfen sich nur Rennwagen aufhalten. Die Autos der Begleiter, Assistenten und Offiziellen werden auf nahegelegenen Parkplätzen mit Schildern abgestellt.

Die Autos werden nach den Überprüfungen in den Park fermé gestellt. Auf dem Fahrzeug wird ein Aufkleber angebracht.

ARTIKEL 2P. VERSICHERUNG

Gemäß dem Standart-Reglement der FFSA

ARTIKEL 3P. WETTBEWERBER UND FAHRER

Gemäß dem Standart-Reglement der FFSA

3.1P. Antrag Engagements - Anmeldung

3.1.5P. Jede Person, die am 19. Rallye Alsace Bossue teilzunehmen möchte, muss das beigefügte Nennformular, vollständig ausgefüllt, sowie das Nenngeld (per Scheck zugunsten der SMAB) spätestens bis **Montag, den 15. September 2025 um Mitternacht (Poststempel gilt), an folgende Adresse senden :**

ASA ALSACE

10, rue de Waldkirch

F- 67600 SELESTAT

Die Bestätigung der Nennung erfolgt per E-Mail (Bitte unbedingt eine gut lesbare E-Mail Adresse auf dem Nennformular angeben. Teilnehmer ohne E-Mail-Adresse werden gebetet, sich eine Adresse zuzulegen.

Abmeldungen müssen zwingend schriftlich per Post an das Sekretariat der ASA ALSACE oder per E-Mail an sport.auto.alsace@gmail.com übermittelt werden.

3.1.10.P. Die Anzahl der Teilnehmer ist auf maximal **140** Fahrzeuge festgelegt (drei Rallyes insgesamt).

3.1.11.1P Die Verpflichtungsrechte werden wie folgt befestigt:

- Mit freiwilliger Veranstalterwerbung: 300€ + 5€ für die Herausforderung der Liga-Kommissare Grand-Est = **295 €**
 - Ohne freiwilliger Veranstalterwerbung: 570€ + 5€ für die Herausforderung der Liga-Kommissare Grand-Est = 575 €
- **Reduzierte Verpflichtungen:** 230€ + 5€ für die Herausforderung der Liga-Kommissare Grand-Est = **235€**. Für:
 - Lizenznehmer des ASA Alsace
 - SMAB-Mitglieder
 - Wenn der Wettbewerber mehr als 250 km entfernt wohnt.
- **Reduzierte Verpflichtungen für die folgenden Kategorien:**
 - Für Historik-Wettbewerber: 230€ + 5€ für die Herausforderung der Liga-Kommissare Grand-Est = **235€**
 - Für Regularität-Wettbewerber: 230€ + 5€ für die Herausforderung der Liga-Kommissare Grand-Est = 235€
- **Kein spezieller Preis für gruppierte Einträge**
- **Nur Pokale werden bei der Siegerehrung der Preise gegeben.**

3.1.12P. Die Nennung wird nur angenommen, wenn eine Banküberweisung an SMAB erfolgt ist. **RIB im Anhang.**

Die Wettbewerber die sich zurückziehen, müssen es schriftlich machen an ASA ALSACE

ARTIKEL 4P: AUTOS UND AUSRÜSTUNG

Gemäß dem Standard-Reglement der FFSA

Bemerkungen:

Ein Nationaler Technischer Wagenpass ist für alle Fahrzeuge verpflichtend

Historische Fahrzeuge müssen dem FIA Anhand K entsprechen und einen gültigen FIA Historischen Technischen Pass besitzen.

Fahrzeuge der Gruppe B, die von der FIA für illegal erklärt wurden (siehe Artikel 7.4.1 des Anhangs K) werden nicht akzeptiert.

**Nach DMSB-Vorschriften*

4.3P. Service

4.3.1.1P SERVICEPARK

Das Service wird nur im Servicepark von SARRE-UNION erlaubt, dass ab Samstag, 27. September 2025 um 20.00 Uhr. Die Teilnehmer, die sich vor 20.00 Uhr niederlassen, riskieren **eine zeitliche Strafe**, die vom Sportkommissärskollegium festgelegt wird.

4.3.2.1P

Im Servicepark wird man an die Wettbewerber fragen:

- In unmittelbarer Nähe und Sichtbarkeit der Lage jedes Rennwagens ein Feuerlöscher für Feuerstellen vom Typ A, B, C (mindestens 5kg und eine Kontrolle weniger als 2 Jahren) zu halten.
- Treibstoff Behälter, die den Normen entsprechen verwenden
- Unter jeden Rennwagen eine wasserdicht Plane (mindestens 3x5m), gegen den Treibstoff
- Dasselbe für die Autos des Service, motorteil

Erinnerung: das Abstecken ist verbot

In Übereinstimmung mit den FFSA-Vorschriften wird jeder Verstoß mit einer Strafe von 200€ geahndet.

ARTIKEL 5P. FAHRZEUGIDENTIFIKATION UND WERBUNG

5.1P Fahrzeugidentifikation

Gemäß dem Standard-Reglement der FFSA

5.2 Werbung

Die obligatorische Kollektive Werbung und die fakultative Werbung werden durch einen Nachtrag zu diesem Spezifische Vorschriften mitgeteilt.

ARTIKEL 6P. STANDORTE UND INFRASTRUKTUREN

Gemäß dem Standard-Reglement der FFSA

6.1P. Beschreibung

Der Zeitplan ist einem Anhang zu den Sonderregelungen für jede Rallye festgelegt. Das Aufschneiden dieser Reiseroute sowie die Stundenkontrollen, die Durchgangskontrollen, die Neutralisierungsperioden, usw. werden im Kontrollnotizbuch und den Road-book wieder genommen.

Die 19. Rallye Regional de l'Alsace Bossue stellt eine 162.40 km Strecke dar. Es ist in 1 Etappe und 3 Teilstrecke geteilt. Er enthält 5 WP (3 WP Rund Kurse + 2 WP) mit einer Gesamtlänge von 39,32 km.

WP 1/3/5: Mackwiller: 7.02 km

WP 2/4: Kirchberg: 9,41 km

Bei jeder WP führt jede Nichteinhaltung der Schikane zu einer Strafe von 5 Sekunden.

6.1.1.P DOPPELRALLYE

Sie wird als Doppelveranstaltung der 18. regionalen PEA-Rallye des Elsass (Alsace bossue) organisiert: - Eine Rallye nur für VHC

- Eine sportliche Rallye für historische Gleichmäßigkeit: VHRS

6.2.1.P. Die Besichtigung der Wertungsprüfungen

Gemäß dem Standard-Reglement der FFSA

Die Besichtigung der WP findet am Samstag, 27. September 2025 von 8:30 Uhr bis 16 :30 Uhr statt (3 Durchfahren maximum pro Teilnehmer, Anwesenheit von die zwei Mitglieder)

ARTIKEL 7. VERLAUF DER RALLYE

Gemäß dem Standard-Reglement der FFSA

ARTIKEL 8P. REKLAMATIONEN / BERUFUNG

Gemäß dem Standard-Reglement der FFSA

ARTIKEL 9P. EINORDNEN

Gemäß dem Standard-Reglement der FFSA

ARTIKEL 10P. PREISEN UND POKALE

Gemäß dem Standard-Reglement der FFSA

Die Siegerehrung findet am Sonntag, 28. September ab 19:00 Uhr im Mehrzweckhalle Martzloffplatz in Drulingen statt.

Insofern, als der Anfang die Siegerehrung in der vorhergesehenen Stunde stattfinden, die Team, die geordnet sind, die am Anzug nicht teilnahmen, werden den Vorteil von ihren Preisen verlieren.

Gesamtwertung: 1. – 2. – 3.

Klassenwertung: 1. – 2. – 3. – 4.

1st. weibliche Team: 1 Pokal

3 verlorene Kommissare werden belohnt

Andere Pokale können angeboten werden



11. REGULARITÄT Rallye Regional de l'Alsace Bossue

SPEZIFISCHE VORSCHRIFTEN

Die 11. Rallye de l'Alsace Bossue VHRS, übernimmt die gesamten Sonderregeln der 19. Rallye PEA de l'Alsace bossue und der 11. Rallye Historic de l'Alsace bossue, mit Ausnahme der Artikel, die in den folgenden Sonderregeln präzisiert werden. Diese Regeln werden die Standardregeln für Rallyes ergänzen oder abändern.

Im Streitfall wird die FIA-Reglung angewendet.

Der Automobil-club Elsass (ASA ALSACE) organisiert als administrativer Organisator die 11. REGULARITÄT Regional Rallye Alsace Bossue am 27. September und 28. September 2025 mit Unterstützung des SMAB (Sports Mécaniques Alsace Bossue) als technischer Organisator.

Le présent règlement a été enregistré par la Ligue Grand Est du Sport Automobile le 18/06/2025 sous le N° 28 et par la FFSA sous le permis d'organiser N°432 en date du 18/06/ 2025.

Organisationkomitee

Administrative Organisator

Präsident:Herrn Franck MADER, Liz n°187564/0323

Mitglieder: Alle Mitglieder der Vorstände des Vereins ASA Alsace

Rallye Sekretariat, Adresse
ASA ALSACE - Franck MADER,
10, Route de Waldkirch
F- 67600 SELESTAT,

E-Mail: sport.auto.alsace@gmail.com

Rallye- Permanenz: Mehrzweckhalle am Martzloffplatz in Drulingen ab Samstag 27. September bis Sonntag 28. September am 19.00 Uhr.

Technischer Organisator

Name: SMAB (Sports Mécaniques Alsace Bossue) vertreten durch Herrn Jean-Claude RIEGER, Präsident
Adresse: 7, Allée des Hêtres, 67320 DRULINGEN
Mail : jc.rieger@yahoo.fr

Die Organisatoren verpflichten sich, alle für die geplante Veranstaltung geltenden Vorschriften einzuhalten, insbesondere Titel 1 der Allgemeinen Vorschriften der FFSA.

Rallye- Permanenz: Mehrzweckhalle am Martzloffplatz in Drulingen. Tél : +33388009917. Samstag 27. September bis Sonntag 28. September am 19.00 Uhr von 12 Uhr bis 20 Uhr und Sonntag 28. September von 7 Uhr 30 bis 21 Uhr

1.1P Offizielle

Wie bei der 11. Rallye de l'Alsace Bossue HISTORIC mit Ausnahme von:

Rallyeleiter:

Daniel BLANQUIN, Liz N°1941/03 08

1.2P Wählbarkeit

Der 11. Regularität Rallye Alsace Bossue zählt für die
Rallye-Herausforderung der Ligue Grand Est du Sport Automobile 2025
und für
Fahrer- und Beifahrer-Challenge der Rallyes der Automobilsport-Liga Grand Est 2025

1.3P Überprüfungen

1.3.1.P

Überprüfungen der Dokumente und der Autos:

Administrative Überprüfungen:..... 27. September von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr am Martzloffplatz
Technische Überprüfungen:27. September von 14.15 Uhr bis 19.15 Uhr am Martzloffplatz

Jedes am Rallye teilnehmende Team muss vollständig zu den administrativen Abnahmen erscheinen und mit dem Fahrzeug zu den technischen Abnahmen, gemäß dem Zeitplan der jeweiligen Rallye. Teams, die sich verspätet vorstellen, erhalten die in den allgemeinen Bestimmungen der FFSA vorgesehenen Strafen

Die folgenden Dokumente müssen bei den administrativen Überprüfungen vorgelegt werden:

- Führerschein
- Kfz-Zulassungsschein
- Fahrzeug-"Durchgehen lassen" für die historische Gleichmäßigkeitsstrecke der FIA oder seinen PTH FIA oder FFSA oder seines technischen Passes.
- Gültige Lizenzen oder Teilnahmegenehmigung

Der Konkurrent muss auf seinem Nennungsformular unbedingt die Kategorie der Mittelwerte für die gesamte Rallye angeben: hoch, mittel, niedrig. Diese Wahl kann bei der administrativen Abnahme mit Genehmigung des Sportkommissärskollegiums geändert werden.

Die Teilnehmer werden ihre Empfangsbestätigung und ihre Konvokation für die administrativen Überprüfungen erhalten.

Verfügt der Teilnehmer nicht über eine FFSA-Konkurrenzlizenz für das Jahr 2025, kann er eine von der FFSA ausgestellte Regionale Teilnahmeberechtigung für Gleichmäßigkeitsrallyes erwerben, die ausschließlich für die 11. Regionale VHRS-Rallye der Elsass Bossue am 27. und 28. September 2025 gültig ist. Der Betrag hierfür beträgt **47 €**, dieser ist zusätzlich zur Nenngebühr zu entrichten

Diese Lizenz wird dem Fahrer bei den administrativen Abnahmen ausgehändigt, sofern er im Besitz folgender Unterlagen ist :

- eines ärztlichen Attests über die Unbedenklichkeit zur Ausübung des Automobilsports,
- eines Ausweisdokuments oder einer Kopie des Familienbuchs bei Minderjährigen,
- einer elterlichen Genehmigung bei Minderjährigen,
- Mindestalter: 16 Jahre – der Führerschein ist verpflichtend ab dem Tag nach dem 19. Geburtstag.

Bei Nichtvorlage dieser Unterlagen können die Sportkommissare jede Sanktion bis hin zur Startverweigerung für das Team aussprechen.

„Wichtig: Es ist zwingend eine Kopie des 'Laissez-passer' für historische Gleichmäßigkeitsfahrten der FIA oder die erste Seite des FIA- oder FFSA-PTH beizufügen.

Ein mündliches Fahrerbriefing wird vom Rennleiter am Eingang des Parc fermé (Place Martzloff) am Sonntag, den 28. September 2025 um 8:15 Uhr durchgeführt. Zusätzlich wird ein schriftliches Briefing gegen Unterschrift der Teams bei der administrativen Abnahme ausgehändigt.

Es finden keine Schlussabnahmen statt.“

Entspricht dem Standardreglement der FFSA für Rallyes

3.1P. Antrag Engagements - Anmeldung

3.1.5P. Jede Person, die wünscht, an der 19. regional Rallye Alsace Bossue teilzunehmen, soll dem Sekretariat der Rallye die anliegende Verpflichtungsbitte schicken, die vorschriftsmäßig ergänzt ist, **vor dem 15. September 2025 (es gilt das Datum des Poststempels).**

An :ASA ALSACE – 10, rue de Waldkirch – 67600 SELESTAT

Die Nennung wird nur angenommen, wenn eine Banküberweisung an SMAB erfolgt ist. RIB im Anhang.

Die Schecks werden nach der Veranstaltung eingelöst. Die Bestätigung erfolgt per E-Mail (Teilnehmer ohne E-Mail-Adresse werden gebeten, sich eine Adresse zuzulegen und diese gut leserlich auf dem Nennformular anzugeben).

Rücktritte müssen unbedingt SCHRIFTLICH an das Sekretariat der ASA ALSACE oder per E-Mail an folgende Adresse gesendet werden: sport.auto.alsace@gmail.com. Bei unentschuldigtem Fernbleiben und Nichterscheinen zu den administrativen Abnahmen wird das volle Nenngeld einbehalten. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

3.1.11.1P Die Verpflichtungsrechte werden wie folgt befestigt:

- mit der freiwilligen Veranstalterwerbung: 240 € + 5 €*
- ohne die freiwillige Veranstalterwerbung: 450 € + 5 €*

✗ Kein Sondertarif für Sammelnennungen.

Ermäßigtes Nenngeld: 220 € + 5 €* für folgende Kategorien:

- Lizenznehmer der **ASA ALSACE**
- Mitglieder der **SMAB**

*Die 5 € gehen an den Kommissars-Challenge der Ligue Grand Est.

3.2.1.P Der Start ist nur für Besatzungen erlaubt, die ausschließlich aus 2 Personen bestehen.

3.2.2.P Die beiden Besatzungsmitglieder werden als Fahrer und Beifahrer bezeichnet. Der Pilot muss im Besitz eines Führerscheins sein. Das Mindestalter eines Beifahrers beträgt 16 Jahre.

3.2.3.P Um das Auto während der Rallye fahren zu dürfen, muss das Beifahrer einen Führerschein besitzen.

3.2.5.P Bei Regelmäßigkeitstests auf gesperrten Straßen müssen die Besatzungsmitglieder mit empfohlenen zugelassenen Helmen und mindestens Helmen ausgestattet sein, die den Französischen- Normen entsprechen. Das Tragen von Kleidung, die Arme und Beine vollständig bedeckt, ist Pflicht. Besonders brennbare Materialien (Nylon, usw.) sind verboten.

3.2.9P Das Tragen eines Helmes ist außerhalb der WP verboten. Es wird jedoch eine Toleranz von 500m vor dem CH vor dem Start eines WP und nach dem Stoppunkt gewährt. Die Grenzen werden im Road-book angegeben.

4.1P. Zugelassene Autos

Die folgenden Kategorien sind erlaubt:

- Wählbar Fahrzeuge (Zeiträume und Klassen) bis zum 31.12.1990, wie in Anhang K des FIA-Sportgesetzes definiert
- Serienmäßig hergestellte Tourisme Autos, die der französischen Straßengesetzgebung von mehr als 25 Jahren entsprechen (bis 31/12/1996).

Die verwendeten Reifen müssen vom Hersteller mit „E“ oder „DOT“ gekennzeichnet sein. Das Nachschneiden der Reifen ist verboten. Während der gesamten Rallye muss sich im Fahrzeug mindestens ein, höchstens zwei Reserveräder befinden. Während der Gleichmäßigkeitsprüfungen (ZR) müssen alle Besatzungsmitglieder geeignete Helme tragen, die für den Motorsport zugelassen sind (mindestens CE-Norm). Das Tragen von Kleidung, die Beine, Oberkörper und Arme vollständig bedeckt, ist verpflichtend. Besonders leicht entflammbare Materialien (z. B. Nylon) sind verboten.

4.3P SERVICE

Entspricht dem Standardreglement der FFSA-Rallyes.

Das Service wird nur im Servicepark von SARRE-UNION erlaubt, dass ab Samstag, 27 September 2025 um 20.00 Uhr. Die Teilnehmer, die sich vor 20.00 Uhr niederlassen, riskieren **eine zeitliche Strafe**, die vom Sportkommissärskollegium festgelegt wird.

Nur Wettbewerbsfahrzeuge dürfen den Platz Martzloff belegen. Fahrzeuge von Begleitpersonen, Servicefahrzeugen und Offiziellen werden auf nahegelegene, ausgeschilderte Parkplätze verwiesen.

Die Fahrzeuge werden nach den technischen Abnahmen im Startpark (Place MARTZLOFF) abgestellt. Ein Aufkleber wird auf dem Fahrzeug angebracht, der bestätigt, dass die Bestimmungen des Dekrets vom 14.03.2012 eingehalten werden.

Wichtiger Hinweis : Anhänger sind im Bereich des Place Martzloff in Drulingen strengstens verboten. Pflichtparkplatz für Anhänger befindet sich 500 m entfernt vor den BIEBER-Werken in der Rue de Weyer – entsprechende Beschilderung ist vorhanden

4.3.2.1P

Im Servicepark wird man an die Wettbewerber fragen:

- In unmittelbarer Nähe und Sichtbarkeit der Lage jedes Rennwagens ein Feuerlöscher für Feuerstellen vom Typ A, B, C (mindestens 5kg und eine Kontrolle weniger als 2 Jahren) zu halten.
- Treibstoff Behälter, die den Normen entsprechen verwenden
- Unter jeden Rennwagen eine wasserdicht Plane (mindestens 3x5m), die gegen den Treibstoff
 - Dasselbe für die Autos des Service, motorteil

In Übereinstimmung mit den FFSA-Vorschriften wird jeder Verstoß mit einer Strafe von 200€ geahndet.

ARTIKEL 5.2P. WERBUNG

Die vom Veranstalter vorgeschriebene Werbung ist „**Dernières Nouvelles d’Alsace**“ und muss auf der Windschutzscheibe angebracht werden. Ein weiterer Sponsor wird ebenfalls im Bereich der Startnummern präsent sein, wird jedoch in einem

6.1P. Beschreibung

Die 11. Regularität Rallye Regional de l’Alsace Bossue stellt eine 162.40 km Strecke dar. Es ist in 1 Etappe und 3 Teilstrecke geteilt. Er enthält 5 WP (2 WP Rund Kurse + 3 WP) mit einer Gesamtlänge von 39,32 km.

WP 1-3-5 : MACKWILLER : 7,02 km

WP 2-4 : KIRCHBERG : 9,41 km

6.1.1 P. DOPPELRALLYE

Als Doppelveranstaltung zu einer VHC-Rallye wird eine sportliche Gleichmäßigkeitsrallye veranstaltet, die historischen Fahrzeugen vorbehalten ist (VHRS). Die Teilnehmer der VHRS-Rallye starten als Letzte nach der "modernen" Rallye.

6.2.P. Die Besichtigung der Wertungsprüfungen

Gemäß dem Standard-Reglement der FFSA

Die Besichtigung der WP findet am Samstag, 27 September 2025 von 8:30 Uhr bis 16 :30 Uhr statt (3 Durchfahren maximum pro Teilnehmer, Anwesenheit von die zwei Mitglieder)

Die Anerkennung für die Teilnehmer der Doppelrallyes ist nur mit einem anderen als dem gemeldeten Fahrzeug erlaubt, einem Serienfahrzeug, das der Straßenverkehrsgesetzgebung in Frankreich entspricht (gemäß Artikel 6.2.2 des vorliegenden Reglements).

Darüber hinaus darf das bei der Anerkennung eingesetzte Fahrzeug keine der bereitgestellten Aufkleber (Türnummern, Rallyekennzeichen, Pflichtwerbung usw., ...) tragen, mit Ausnahme derer, die im Rahmen der Anerkennung vorgesehen sind (gemäß Artikel 6.2.2 des vorliegenden Reglements).

6.4. VERKEHR

6.4.1.

Während der gesamten Dauer der Rallye müssen sich die Mannschaften strikt an die Vorschriften halten, die den Verkehr in Frankreich regeln, sowie an die spezifischen Vorschriften, die von den öffentlichen Behörden anlässlich der Anerkennung oder der Rallye erlassen werden, insbesondere was die Geschwindigkeitsbegrenzungen betrifft. Jede Mannschaft, die sich nicht an diese Vorschriften hält, wird mit den folgenden Strafen belegt:

-
- 1. Verstoß: eine Geldstrafe in Höhe von 160 €.
- 2. Verstoß: eine Zeitstrafe von 5 min.
- 3. Verstoß: Disqualifikation

ARTIKEL 7P. VERLAUF DER RALLYE

7.1.P Abfahrt

Gemäß dem Standard-Reglement der FFSA

7.2.1P. Allgemeine Bestimmungen über die Kontrollen

Alle Kontrollen: Zeit- und Durchfahrtskontrollen, Start und Ziel der Gleichmäßigkeitszonen, Sammel- oder Neutralisationskontrollen werden durch standardisierte Schilder angezeigt.

Die Zeitmessung erfolgt durch das elektronische Zeitmesssystem „CHRONOPIST“, das auf die Zehntelsekunde genau misst. Die Zeitmessung erfolgt über ein System von Markierungen, die entlang der Strecke an geheim gehaltenen Orten aufgestellt werden. 6 bis 7 Kontrollen werden pro Raststätte durchgeführt.

Dieses System der Zeitmessung erfordert die Mitnahme eines Transponders in den Fahrzeugen, der an die 12-Volt-Batterie des Fahrzeugs angeschlossen werden muss, keinesfalls an den Zigarettenanzünder.

Wenn der PC Temps aufgrund eines falschen Anschlusses oder des Vergessens, das System einzuschalten, keine Informationen von der Box eines Teilnehmers erhält, werden ihm die gleichen Strafen auferlegt, wie wenn er eine oder mehrere Gleichmäßigkeitszonen nicht absolviert hätte.

7.2.1P

Das Fehlen der Stempelung in einem CH wird mit 10 Minuten bestraft.

- Für jede Minute zu früh wird eine Strafe von 1 Minute verhängt.
- Pro Minute Verspätung wird eine Strafe von 10 Sekunden verhängt.

7.3.11P. Durchfahrtskontrolle (CP), Zeitplan (CH), Abbruch des Rennens

Jede Differenz zwischen der Stempelzeit und der tatsächlichen Zeit wird von der Rennleitung mit folgenden Strafen belegt:

- Bei Verspätung: 10 Sekunden pro Minute.
- für Vorsprung: 60 Sekunden pro Minute.

7.5P

Die Rennleitung kann vorsehen, dass die Durchschnittsgeschwindigkeit bei leichtem Regen um etwa 3 km/h und bei starkem Regen um 5 km/h gesenkt wird. Sie kann auch vorsehen, die Durchschnittswerte zu erhöhen.

Die Tabelle mit den Durchschnittswerten wird den Teilnehmern nach der administrativen Abnahme am Samstag, den 27. September, ausgehändigt.

Die Zeitmessungslinie am Ende einer Gleichmäßigkeitszone kann von der im Road Book angegebenen Linie abweichen. Der Stopp-Punkt für das Ende einer Gleichmäßigkeitszone auf einer geschlossenen Straße ist derselbe wie bei der VHC-Rallye und der modernen Rallye.

Der maximale Durchschnitt in einer Gleichmäßigkeitszone beträgt 75km/h.

Bei einer Überschreitung seines Durchschnitts um mehr als 10 % drohen dem Teilnehmer :

1. Verstoß: Das Sportkommissärskollegium bestraft den Teilnehmer mit einer Geldstrafe von 150€.
2. Verstoß: Das Kollegium der Sportkommissare wird die Disqualifikation der Mannschaft aussprechen.

Die Tabelle mit den Durchschnittswerten wird den Teilnehmern nach der administrativen Abnahme am Samstag, dem 28. September, ausgehändigt.

7.5.4.P Regelmäßigkeit nicht durchgeführt

Für jeden nicht durchgeführten oder übersprungenen Regelmäßigkeitstest erhält die betreffende Mannschaft eine vom Sport Kommissar Kollegium festgelegte Strafe (30 Minuten). Diese muss höher sein als die höchste Strafe, die einem Teilnehmer, der die betreffende Prüfung begonnen hat, auferlegt wird.

Unterbricht eine Besatzung die Rallye jederzeit, indem sie ihre Reiseroute nicht einhält, kann sie wieder in die Rallye aufgenommen werden, sofern sie den Rennleiter spätestens 30 Minuten nach Bekanntgabe der Ranglisten für die betreffende Etappe über ihre Absicht zur Fortsetzung informiert. In diesem Fall muss das Auto 15 Minuten vor dem Start des ersten Teilnehmers der nächsten Etappe im „Park fermé“ präsentiert werden.

Für jede nicht durchgeführte oder übersprungene Regelmäßigkeitsprüfung wird die Teilnehmer bestraft.

Für das Überspringen der Zeitkontrolle zu Beginn des Regularitätstests gibt es keine zusätzliche Strafe. Um klassiert zu werden, muss das Fahrzeug die letzte Zeitkontrolle der Rallyebestanden haben.

7.5.4P

Nicht absolvierte Gleichmäßigkeitszone :

Wenn eine Mannschaft die Rallye zu irgendeinem Zeitpunkt unterbricht, indem sie nicht ihrer Route folgt, muss sie die Rennleitung benachrichtigen. Sie kann beim Start des nächsten Abschnitts oder der nächsten Etappe wieder zur Rallye zugelassen werden (Mitnahme eines neuen Bordbuchs). In diesem Fall muss der Teilnehmer 30 Minuten vor dem Start des ersten Teilnehmers im Startpark anwesend sein.

Für jede nicht realisierte oder übersprungene Gleichmäßigkeitszone wird die betroffene Mannschaft mit 30 Minuten bestraft, die zur schlechtesten Zeit des Teilnehmers, der die Gleichmäßigkeitszone tatsächlich durchfahren hat, addiert werden.

Es gibt keine zusätzliche Strafe für das Überspringen der Zeitkontrolle am Start einer Gleichmäßigkeitszone.

Jede Überschreitung des hohen Durchschnittswertes um mehr als 10 % durch den Teilnehmer führt zum Ausschluss aus dem Rennen.

7.5.16 UNTERBRECHUNG EINER REGULARITY-ZONE

Entsprechend dem Standardreglement für Rallyes FFSA und den spezifischen Rallyeregeln VHRS

7.6. Park Ferme

Gemäß dem Standard-Reglement der FFSA

Der Park ferme von Etappenende ist nicht obligatorisch.

Es wird kein Einspruch zugelassen.

Entspricht dem Standardreglement der FFSA.

Ein Gesamtklassement VHRS, eine Wertung für die Kategorie "Historisch", eine Wertung "Regularität Prestige" sowie eine Damenwertung werden erstellt.

Für jede Durchschnittsgeschwindigkeit wird ein eigenes Gesamtklassement erstellt:

- *Hoher Schnitt (Moyenne haute)*
- *Mittlerer Schnitt (Moyenne intermédiaire)*
- *Niedriger Schnitt (Moyenne basse)*

Nur die am Ziel des Rallyes veröffentlichte endgültige Wertung ist offiziell.

Entspricht dem Standardreglement der VHRS-Rallyes FFSA 2025.

ARTIKEL 10P. PREISEN UND POKALE

Die Regularität-Rallye wird nicht prämiert.

Die Pokale werden entsprechend der Teilnehmerzahl vorgenommen.

10.1. Die Siegerehrung

Gemäß dem Standard-Reglement der FFSA

10.2P Pokale

Die Siegerehrung findet am Sonntag, 27 September 2025 ab 19:00 Uhr im Mehrzweckhalle Martzloffplatz in Drulingen statt.

Es werden ausschließlich Pokale an jedes Mitglied der Besatzung vergeben.

Für jede Kategorie:

- 1., 2. und 3. Platz

Für jede Durchschnittsgeschwindigkeit:

- 1., 2. und 3. Platz

Erstes Damen-Team: 1 Pokal

Drei ausgeloste Sportkommissare erhalten ebenfalls eine Auszeichnung.